

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 20.06.2014

SR/BeVoSr/149/2014

Gremium	Datum	Behandlung
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	07.07.2014	Ö

Verfasser: Wolf

FB/Aktenzeichen: 6/ 61

Planungen von Nachbargemeinden: Gemeinde Buchholz - 6. Änderung des Flächennutzungsplanes, Bebauungsplan Nr. 8

Zielsetzung: Abstimmung mit den Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beschlussvorschlag: *Da die Planungen der Stadt Ratzeburg durch die Planungen nicht oder nur entfernt berührt werden, wird auf die Abgabe einer Stellungnahme verzichtet.*

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 19.06.2014

Bürgermeister Voß am 20.06.2014

Sachverhalt:

Die Nachbargemeinde Buchholz überplant einen ca. 0,64 ha großen Bereich in der Ortslage mit einem kleinen Wohngebiet, in dem 5 Baugrundstücke entstehen sollen. Das Gebiet wird derzeit landwirtschaftlich als Acker/ Grünland genutzt. Hierfür werden Flächennutzungsplan und Bebauungsplan im Parallelverfahren bearbeitet. Nach Durchsicht der zugesandten Unterlagen werden Planungen oder Funktionen der Stadt Ratzeburg nicht oder nur unwesentlich beeinträchtigt. Weiterer Sachverhalt: Siehe Anlage.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Keine.

Anlagenverzeichnis:

- Entwurf der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Buchholz
- Entwurf Bebauungsplan Nr. 8 mit Begründung